

Der Einrichtung einer integrativen Lerngruppe (zieldifferent) in einer der fünf Parallelklassen des Jahrgangs fünf im Schuljahr 2012/13 der Gesamtschule Marienheide mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung wird gem. § 20 Abs. 8 SchulG unter der Bedingung zugestimmt, dass hierfür keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich werden.

Für die Einrichtung von integrativen Lerngruppen im Jahrgang fünf weiterer Schuljahre ist ein erneuter Antrag zu stellen.